Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 16.11.2020 um 14:00 Uhr Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	24

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

(außer TOP 8)

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitalieder

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Herr Maurice Croissant

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Thomas Heil

Herr Gerhard Hussong

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Frau Helga Knerr

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Frau Uschi Riehmer

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Sebastian Tilly

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Jörg Bauer

Herr Stephan Becker

Frau Iris Brandt

Herr Daniel Durm

Herr Bernd Eitel

Herr Guido Frey

Frau Sabrina Fritzinger

Herr Bernd Gehringer

Herr Jörg Groß

Herr Hans-Jürgen Heß

Herr Thomas Iraschko

Frau Annette Legleitner

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Leo Noll

Herr Karsten Schreiner

Frau Sabine Stumpf

Herr Maximilian Zwick

Zur Sitzung hinzugezogen

Herr Wolf Krämer-Mandeau

Frau Heike Schrade

Herr Christoph Herr Patrick Buch

Herr Rolf Schäfer

Herr Timo Kittler Herr Albert Scherer Frau Jana Naundorf

Herr Leis

Herr Martin Möller Herr Peter Schwarz Herr Ralph Stegner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Wolfgang Deny

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Frau Heidi Kiefer

Frau Susanne Krekeler

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Stefan Sefrin

Herr Berthold Stegner

Biregio Projektgruppe Bildung und Region TOP 1)

Biregio Projektgruppe Bildung und Region

TOP 1)

arnold + partner | architekten mbB (TOP 2)

Projektentwickler Schuhstadt Pirmasens

(TOP 2)

Projektentwickler Schuhstadt Pirmasens

(TOP 2)

Caritas Speyer (TOP 2)

Wasgau AG (TOP 2)

Wasgau AG (TOP 2)

(TOP 2)

Analyse & Konzepte (TOP 3)

Jobcenter Pirmasens (TOP 3)

Bauhilfe Pirmasens (TOP 9)

Herr Manfred Vogel Herr Bastian Welker Herr Steven Wink Herr Heinrich Wölfling Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

- 1. Information über den Schulentwicklungsplan
- 2. Schuhstadt Pirmasens Sachstandsbericht
- 3. Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft
- 4. Straßenausbauprogramme wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen 2021-2025
- 5. Leichtverpackungen (LVP) Gelbe Säcke Weitere Vorgehensweise
- 6. Abwägung und Entscheidung zum Bauvorhaben Second-Hand-Bekleidungsgeschäft Schäferstraße 30 gemäß § 30 (3) BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB und dem Einzelhandelskonzept 2017
- 7. Anpassung der Stimmbezirke bei der Landtagwahl 2021 aufgrund Corona
- 8. Jahresabschluss 2017
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 2. Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten
- Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH;
 Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
- 10. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 10.1. Ausbau "Karl-Theodor-Straße"
 - 10.2. Ausbau der Kunzeckstraße im Ortsteil Niedersimten; Ergänzung des Kostenvoranschlages Phase 1 (Planung, Böschungssicherung Bv.-Nr. 0753/III/66.2/2019) um die Phase 2 (Straßenbauarbeiten)
 - 10.3. Ausbau der Hohmärtelstraße; Kostenfortschreibung für den Straßenbau wegen PAK- Belastung
- 11. Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

hier: Städtische Sporthalle Turnstraße

- 12. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder 12.2. Informationen
 - 12.2.1. Untreuefall bei der Stadtverwaltung

zu 1 Information über den Schulentwicklungsplan

Herr <u>Krämer-Mandeau</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Schulentwicklungsplan vor.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, der frühere Rückgang der Schülerzahlen habe teils zu mangelnder Auslastung geführt. Besonders der Sommerwald stehe wegen geringer Schülerzahl in Frage, von einer Schließung rate man derzeit aber ab.

In manchen Schulen, wie beispielsweise dem Horeb sei ein erheblicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ein enormer Anstieg sei auch an den Förderschulen erfolgt. An der Pirminusschule bestehe deshalb ein dringender Handlungsbedarf, da die Schule nur für 80-90 Schüler ausgelegt sei. Mittlerweile sei man bei einer Schülerzahl von rund 130 Schülern. Ein Neubau als Anbau oder gar ein kompletter Neubau sei dringend erforderlich.

Die drei vorhandenen Gymnasien würden dauerhaft benötigt und keines der Gymnasien sei gefährdet.

Die Realschulen seien hingegen nicht stark besucht und beide Realschulen hätten relativ wenig Schüler. Beide seien jedoch überlebensfähig. Die geringe Schülerzahl in den Realschulen sei nicht nur in Pirmasens der Fall, sondern in der ganzen Südwestpfalz.

Die BBS sei gut besucht. Eine enge Abstimmung mit Rodalben und Zweibrücken sollte erfolgen um keine gegenseitige Konkurrenz darzustellen, sondern abgestimmte Schwerpunktbildungen zu ermöglichen.

Eine Raumbedarfsanalyse sei erstellt worden und richte den Blick auf die Schulgebäude. Dies stelle die Schulgebäuderochade in Frage.

Zwei Neubauten seien durch Biregio vorgeschlagen worden. Dies sei am Nagelschmiedsberg, jedoch für die Landgraf-Ludwig-Realschule plus anstatt der Grundschule. Zum anderen ein Neubau auf der Husterhöhe. Hier sollte ein Neubau für die Grundschule und die Förderschule "G" erfolgen.

Weitere Sanierungen seien für die Gymnasien und eine Generalsanierung sei bei der Grundschule Horeb vorgesehen. Mit diesem neuen Blick auf die Schulgebäude könnten alle Schulen an ihrem Standort bleiben, unter anderem auch das Hugo-Ball-Gymnasium. Dies würde wieder mehr Planungssicherheit bedeuten.

In der heutigen Sitzung sei dies lediglich eine Information. Die weiteren Beratungen würden in den nächsten Monaten in den Schulträgerausschüssen und Gremien der Stadt Pirmasens, Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz erfolgen.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> bedankt sich für die ausführliche Präsentation. Die Schulgebäuderochade zu beenden sei die richtige Entscheidung. Für das Hugo-Ball-Gymnasium müsste die Planungssicherheit zurückgebracht werden.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> teilt mit, durch den Schulentwicklungsplan könnten viele Schlüsse für die nächsten Jahre gezogen werden. Wichtig sei nun, die Schulgebäuderochade für beendet zu erklären, dies sei von der Stadtratsfraktion SPD des Öfteren aufgrund der Kosten gefordert worden. Das Hugo-Ball-Gebäude sollte nun saniert werden.

Herr Krämer-Mandeau zeigt auf, die Schulgebäuderochade sei heute nicht mehr sinnvoll.

Ratsmitglied <u>Freihold</u> erklärt, viel Neues müsse überdacht werden und die vorhandenen Schulgebäude müssten effektiv genutzt werden. Die Schulgebäuderochade sei früher ebenfalls nicht sinnvoll gewesen. Auch habe die Stadtratsfraktion Die LINKE schon lange gefordert, den Schulentwicklungsplan aufzuarbeiten. Die Beendigung der Schulgebäudenrochade sei folglich die richtige Entscheidung. Für den Neubau der Pirminiuschule benötige man nun eine schnelle und sinnvolle Lösung.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, eine überdurchschnittliche Entwicklung der Zahlen bei Förderschulen sei eine landes- bzw. bundesweite Entwicklung.

Ratsmitglied <u>Dr. Dreifus</u> erklärt, die Schulgebäuderochade habe auf der damaligen Datengrundlage basiert. Diese hätte nun eine positive Entwicklunggenommen, weshalb die Schulgebäuderochade beendet werden könnte.

Ratsmitglied Sheriff teilt mit, auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe dem Thema Schulgebäuderochade kritisch gegenüber gestanden, weshalb sie nun froh sei, dass diese beendet würde. Ein positiver Aspekt sei der Neubau auf der Husterhöhe. Unklar sei jedoch, weshalb auf der einen Seite die Kinder schlauer würden, aber der Bedarf an Förderschulen steige.

Herr <u>Krämer-Mandeau</u> erklärt, diese Entwicklung sei nicht verständlich, aber sei in viele Regionen gleich. Zum Beispiel habe sich die Schülerzahl in der Kanadaschule Zweibrücken verdoppelt.

Sodann nimmt der Stadtrat den Schulentwicklungsplan einstimmig zur Kenntnis.

zu 2 Schuhstadt Pirmasens - Sachstandsbericht

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, bezüglich der Schuhstadt gebe es immer wieder Veränderungen, weshalb heute ein neuer Sachstandsbericht erfolge.

Herr <u>Arnold</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (Siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Entwicklung des Kaufhalle-Areals Pirmasens vor.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, in den vergangenen Wochen sei mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke verhandelt worden. Unter anderem ginge es um das bisher von der Firma Brödel genutzte Grundstück. Aber auch um mehrere hinterliegende Grundstücke, die an die städtischen Grundstücke in der Höfelsgasse angrenzen. Zwischenzeitlich konnte man sich über einen Ankauf dieser Grundstücke durch die Stadt einigen. In der Stadtratssitzung am 14.12.2020 solle über den Kauf dieser Grundstücke ein Beschluss gefasst werden. Ein Beschluss werde folglich nicht in der heutigen Sitzung gefasst. Er schlägt vor, den ersten Bauabschnitt zu planen und zu realisieren, um nach dem Abriss der Kaufhalle nahtlos mit dem Neubau zu starten.

Ratsmitglied <u>Dr. Dreifus</u> teilt mit, durch die Präsentation merke man wie viel Herzblut und Kreativität in dem Projekt stecke. Der Bedarf der guten Ideen bestehe weiterhin, jedoch seien die ersten Ideen weiterentwickelt worden. Die richtige Entscheidung sei es gewesen, diesem Projekt mehr Zeit zu geben und die Kaufhalle abzureißen. Er fragt nach der Entwicklung der weiteren Bauabschnitte.

Herr <u>Arnold</u> erklärt, die weiteren Entwicklungen seien offen. Stand jetzt sei kein Investor vorhanden.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> zeigt auf, im Gegensatz zur letzten Präsentation sei dies ein anderes Projekt. Er fragt an, ob anstatt einer Bäckerei, ein Wasgau Mini möglich sei und ob die verkaufsoffenen Sonntage dann noch nötig seien. Des Weiteren fragt er an, wie schnell der Zeitplan zu realisieren sei.

Herr <u>Arnold</u> erklärt, der Zugriff auf die Grundstücke sollte im Februar erfolgen. Ein Baustart solle dann im 2 Quartal 2021 erfolgen und im 3. Quartal abgeschlossen sein. Die verkaufsoffenen Sonntage müssten überdacht werden. Im jetzigen Stadium seien diese nicht denkbar aber auch keine Voraussetzung für das Projekt. Des Weiteren würde der Wasgau Mini zurzeit in Breitenbach getestet. Jedoch könnte geprüft werden, ob solch ein Projekt für Pirmasens sinnvoll sei.

Ratsmitglied <u>Freihold</u> zeigt auf, das Projekt Schuhstadt sei als Adler gestartet und sei nun eine lahme Ente. Geplant sei ein Schuhfachmarkt gewesen und keine Gemischtwarenläden. Hierzu verweist sie auf den gefassten Beschluss von vor 2 Jahren und erinnert an die gescheiterte Stadtgalerie. Diese abgeänderte Form des Projektes grenze an Betrug am Stadtrat sowie den Bürgerinnen und Bürgern aus Pirmasens.

Sie beantragt, die Feststellung der Erledigung des Projektes Schuhstadt Pirmasens. Weiterhin müsste der Beschluss aufgehoben werden und ein neuer Beschluss für das neue Projekt gefasst werden.

Der Vorsitzende erwidert, inmitten einer Pandemie hätte man keinen Investor gefunden. Sinnvoll sei es, in kleinen Schritten die Stadt positiv zu entwickeln.

Ratsmitglied <u>Hussong</u> erklärt, von Anfang an hätte Herr Arnold den Stadtrat über alle Entwicklung informiert, da so schnell wie möglich neue Entwicklungen entstehen müssten. Weiterhin werde die Stadtratsfraktion SPD die zukünftigen Entwicklungen unterstützen.

Ratsmitglied <u>Weber</u> erklärt, dass Plan B und C vorhanden seien, sei positiv zu vermerken. Er fragt an, ob die 40 verkaufsoffenen Sonntage rechtlich noch möglich seien und ob die Entwickler ganz neue Partner, wie zum Beispiel die Firma Decathlon, in das Projekt einbeziehen wollen.

Herr Arnold erklärt, zuerst wolle man sich auf den ersten Bauabschnitt konzentrieren.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, grundsätzlich seien die verkaufsoffenen Sonntage rechtlich möglich, da diese Bestandteile einer Verordnung sind.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> fügt hinzu, auch wenn das Projekt nicht mehr das geplante sei wolle die Stadtratsfraktion CDU die weiteren Entwicklungen begleiten und unterstützen. Sie fragt an, wie es konkret mit dem Projekt nun weiter ginge.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, zuerst würde in der Dezembersitzung der Beschluss über den Ankauf der Grundstücke gefasst. Bis Frühjahr würde dann auf die Grundstücke zugegriffen. Daraufhin werde über das Projekt im Stadtrat weiter beraten.

Er bittet, Ratsmitglied Freihold den Antrag auszuformulieren.

Sodann verliest Ratsmitglied Freihold den Antrag: "Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Grundsatzbeschluss vom 26. November 2018 geplante Projekt "Schuhstadt" erledigt ist.

Der Stadtrat möge durch alternative Abstimmung beschließen:

Teil zwei des Grundsatzbeschlusses vom 26. November 2018, nämlich die Stadt Pirmasens entwickelt das ehemalige Kaufhallengelände in Eigenregie, sollte das Projekt Schuhstadt nicht umgesetzt werden können, wird aufrechterhalten und ab sofort umgesetzt.

oder

Der Stadtrat hebt Teil zwei des Grundsatzbeschlusses vom 26. November 2018 auf und beauftragt die Stadtverwaltung, das am 16. November 2020 vorgestellte Projekt der Entwickler Arnold, Schäfer und Buchmann weiter zu verfolgen."

zu 3 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft Vorlage: 1079/I/50.6/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Jugend- und Sozialamtes vom 16.11.2020.

Herr Möller stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Unterkunft vor.

Ratsmitglied <u>Freihold</u> fragt an, wie hoch der Kaltmietenzuschuss und der Heizkostenzuschuss seien.

Herr <u>Möller</u> erklärt, die Heizkosten würden gesondert betrachtet und in tatsächlicher Höhe übernommen. Seit 2018 gebe es einen Klimabonus für neu saniert Wohnungen, da dort mit niedrigen Energiewerten zu rechnen sei und die Heizkosten seien dadurch niedriger.

Der <u>Vorsitzende</u> fügt hinzu, der Klimabonus sei eingeführt worden, da die Wohnungen dann besser gedämmt werden und somit niedrigere Heizkosten hätten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, das marktführende Unternehmen "Analyse & Konzepte" mit der Fortschreibung des bisherigen Konzeptes zur Ermittlung der Bedarf für die Unterkunft zu beauftragen.

Der Stadtrat beschließt, dass die von "Analyse & Konzepte" ermittelten Ergebnisse der Mietwerterhebung im Rahmen der Fortschreibung umgesetzt werden.

zu 4 Straßenausbauprogramme wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen 2021-2025

Vorlage: 1067/II/66.1/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 12.10.2020.

Ratsmitglied <u>Weber</u> teilt mit, diese Zahlungen seien von Bund und Land zu tragen und nicht von den Bürgern.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Enthaltungen, einstimmig:

- 1. Die in Anlage 1 aufgeführten 5-jährigen Straßenausbauprogramme werden für den Zeitraum 2021-2025 getrennt nach (Abrechnungs-)Einheiten beschlossen.
- 2. Bei erforderlichen Anpassungen, insbesondere nachträgliche Ergänzungen von bisher nicht absehbaren Ausbaumaßnahmen, kann über eine Beschlussvorlage zur Einzelmaßnahme die beschlossenen Programme modifiziert werden.
- 3. Die naturgemäß noch nicht zum 31.12.2020 fertiggestellten Maßnahmen aus den Programmen 2016-2020 sollen in oberster Priorität abgeschlossen werden.
- 4. In der Einheit Hengsberg werden im Abrechnungszeitraum 2021-2025 keine Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen durchgeführt und deshalb auch keine Beiträge erhoben.
- 5. In der Einheit Windsberg wird aus dem derzeit sich errechnenden Saldo/Guthaben aus 2016-2020 eine kleine Ausbaumaßnahme zur Verwendung des Guthabens in 2021-2025 umgesetzt, ein neuer Beitrag wird hierfür für den Zeitraum nicht festgesetzt.

zu 5 Leichtverpackungen (LVP) Gelbe Säcke - Weitere Vorgehensweise Vorlage: 1068/II/WSP/2020

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, hier sei in der Werkausschusssitzung am 02.11.2020 kein Beschluss gefasst worden. Nun sei die Überlegung in den Vororten die gelbe Tonne einzuführen und für die Stadt die gelben Säcke weiterzuführen. Dies solle unter Beteiligung der Vororte entschieden werden.

Ratsmitglied <u>Kircher</u> bittet, auch die Ruhbank und den Sommerwald mit Tonnen auszustatten. Er verweist auf das Zweibrücker System.

Ratsmitglied Eyrisch fragt an, ob es nicht möglich sei ein Mischsystem einzuführen.

Bürgermeister <u>Maas</u> erklärt, dies sei zurzeit nicht möglich. Der Systembetreiber würde jedoch eine Ausnahme bei den Vororten zulassen. Ebenfalls sei ein Mischsystem wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Ratsmitglied <u>Weber</u> zeigt auf, in Zweibrücken sei ein Mischsystem in einzelnen Straßenzügen möglich. Er fragt an, weshalb dies nicht bei der Stadt Pirmasens funktioniere.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> fügt hinzu, die Tonnen sollten dort eingeführt werden, wo es platzmäßig möglich sei.

zu 6 Abwägung und Entscheidung zum Bauvorhaben Second-Hand-Bekleidungsgeschäft Schäferstraße 30 gemäß § 30 (3) BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB und dem Einzelhandelskonzept 2017 Vorlage: 1076/I/61/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 23.10.2020.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, im Einzelhandelskonzept 2017 sei festgelegt worden, dass letztendlich der Stadtrat innerhalb der rechtlichen Schranken, nach einem "Ansiedlungscheck" das Abwägungs- und Entscheidungsrecht über Einzelhandelsansiedlungen habe.

Die Ratsmitglieder hätten die Lage im Stadtgebiet mit zentralem Versorgungsbereich, den Lageplan, die Auswirkungsanalyse CIMA, die EHK-Ansiedlungscheckliste, das Einzelhandelskonzept 2017 sowie die Präsentation aus der Hauptausschusssitzung vorab erhalten. Ebenfalls hätte die Zusage des Eigentümers erhalten, dass die Schaufenstergestaltung, in Absprache mit der Stadt erfolge.

Ratsmitglied <u>Sheriff</u> erklärt, die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen werden sich enthalten, da ein Second-Hand-Bekleidungsgeschäft in solch einer Größenordnung, in Konkurrenz zur Caritas stehe.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Enthaltungen, einstimmig:

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens beschließt, das Bauvorhaben Nutzungsänderung und Umbau Matratzengeschäft zu Second-Hand-Bekleidungsgeschäft (Fa. Second Plus), Schäferstraße 30, bauplanungsrechtlich zu ermöglichen.

zu 7 Anpassung der Stimmbezirke bei der Landtagwahl 2021 aufgrund Corona Vorlage: 1084/l/10/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 06.11.2020.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, angesichts der aktuellen Lage, werde davon ausgegangen, dass auch im kommenden Jahr noch die Auswirkungen der Pandemie zu spüren seien. Im Notfall könne eine reine Briefwahl stattfinden.

Frau <u>Fritzinger</u> erklärt, hierzu gebe es mehrere Handlungsalternativen. Die erste Variante sei, die Stimmbezirkseinteilung bleibe unverändert. Für die Auszählung der Stimmen würden 41 Urnenstimmbezirke und 10 Briefwahlbezirke eingerichtet. Hierdurch könnten allerdings die Briefwahlbezirke überlastet sein. Auch könnten sich die Auszählung und damit Ergebnisermittlung verzögern. Ebenfalls sei der Personaleinsatz hoch und somit entstehe das Risiko, dass am Wahltag nicht genügend Personal zur Verfügung stehe

Die zweite Variante sei, die Stimmbezirkseinteilung zugunsten der Briefwahl zu ändern. Für die Auszählung der Stimmen würden 41 Urnenstimmbezirke und 15 Briefwahlbezirke eingerichtet. Hierfür sei der Personaleinsatz sehr hoch und dies habe das Risiko, dass am Wahltag nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Sei dies der Fall, sei die Wahl nicht durchführbar.

Die dritte Variante sei die Stimmbezirkseinteilung zugunsten der Briefwahl zu ändern und dafür Urnenstimmbezirke zu reduzieren. Für die Auszählung der Stimmen würden 29 Urnenstimmbezirke und 15 Briefwahlbezirke eingerichtet. Hierfür sei ein kleinerer Personaleinsatz möglich. Risiko sei dann, dass sich in den zusammengelegten Stimmbezirken Warteschlangen bilden, sofern die Prognose, hinsichtlich einer stärkeren Briefwahlbeteiligung, sich nicht erfülle.

Sodann stellt sie die letzte Handlungsalternative vor. Hier blieben die Urnenstimmbezirke unverändert und keine gesonderten Briefwahlbezirke würden gebildet. Für die Auszählung der Stimmen würden 41 Urnenstimmbezirke eingerichtet. Die Zulassung der Wahlbriefe wür-

de dann parallel zur Urnenwahl erfolgen. Durch den Wegfall der Briefwahlbezirke würde ein kleiner Personaleinsatz ausreichen. Dies sei allerdings deutlich fehleranfälliger in der Logistik und Durchführung. Ebenfalls sei dies ein unbekanntes System für die eingesetzten Wahlvorstände und könnte zu einer Verzögerung der Auszählung und Ergebnismittteilung führen.

Sie teilt mit, die Verwaltung empfehle die Variante 3. Hierbei würde das grundlegende System der Trennung von Briefwahl und Urnenwahl beibehalten, welches den Wahlvorständen im Ablauf bekannt sei. Durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. ausgewiesene Wartebereiche in den zusammengelegten Stimmbezirken und offensive mediale Informationen über die Möglichkeit die Briefwahl zu nutzen, könnte das Risiko weiter minimiert werden.

Ratsmitglied Zipf fragt an, was es bedeutet, wenn die Wahl nicht durchführbar sei.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, aufgrund von Krankheit, gegebenenfalls durch Erkältung etc., könnte die Wahl nicht durchführbar sein. Viele freiwillige Wahlhelfer seien im Risikoalter.

Ratsmitglied <u>Zipf</u> teilt mit, durch die Reduzierung der Urnenstimmbezirke sei mit längeren Warteschlangen zu rechnen.

Ratsmitglied <u>Weber</u> fragt an, ob bereits in der heutigen Sitzung über dieses Vorhaben abgestimmt werden müsste, da die Wahl erst in 4 Monaten stattfände.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, der Beschluss müsse in der heutigen Sitzung gefasst werden, da die Entscheidung jetzt für den Landeswahlleiter benötigt würde.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Gegenstimmen, mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt bei der Einrichtung der Stimmbezirke für die Landtagswahl 2021 dem Vorschlag der Verwaltung (Variante 3) zu folgen.

zu 8 Jahresabschluss 2017

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses
- 2. Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten Vorlage: 1075/I/14/2020

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung bei der Festlegung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten nicht teil.

Der <u>Vorsitzende Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.10.2020.

Er teilt mit, der Stadtrat soll heute über

- 1. den Jahresabschluss 2017 und
- 2. die Entlastung des OB und der Beigeordneten

beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss hätten den Jahresabschluss 2017 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung sei im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2020 zusammengefasst, der dem Stadtrat gemäß § 113 Abs. 4 Gemeindeordnung zugeleitet worden sei.

Er bittet nun Herrn Florian Bilic, der den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss geführt habe, um Berichterstattung über die Prüfung.

Ratsmitglied Bilic berichtet:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 06.10.2020 den Jahresabschluss 2017 geprüft. In die Prüfung miteinbezogen wurde auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfungsfeststellungen und Fragen der Ausschussmitglieder wurden von den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung erläutert.

Es wurden insbesondere folgende Bereiche thematisiert:

- Rückblick auf die letzte Sitzung
- Sachstand (Aufholung/Aufarbeitung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse)
- Zeitschiene ausstehender Jahresabschlüsse (2018 als Vollabschluss in 2020 geplant)
- Grundsätzliche Feststellungen zum Gegenstand der Prüfung
- Interkommunaler Vergleich mit vergleichbaren Städten (Größe bzw. Struktur) bezüglich bereits beschlossener Jahresabschlüsse
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2017
- Bilanz mit Prüfungsschwerpunkt "Bewegungsbilanz"
- Zielsetzung und Modalitäten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
- Analyse der Forderungen mit besonderem Blick auf die Steuerforderungen
- Sonstige Prüfungshandlungen (Kassenprüfungen, Prüfungen für übergeordnete Stellen, Verwendungsnachweise, Einzel- und Sonderprüfungen, technische Prüfungen)
- Weitere Aufgabenbereiche des Rechnungsprüfungsamtes (Zentrale Vergabestelle)
- Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pirmasens. Nachdem keine Gründe ersichtlich sind, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rat entgegenstehen, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat einstimmig die Beschlussfassung über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2017sowie in einem weiterem gesondertem Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende <u>Maas</u> erklärt, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stelle er fest, dass aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 keine Beanstandungen vorliegen, die der Entlastung entgegenstehen.

Für die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten seien somit die Voraussetzungen geschaffen.

Er bittet um Abstimmung.

Der Wortlaut des zu fassenden Beschlusses liege den Ratsmitgliedern vor, deshalb werde auf die Verlesung verzichten.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Stadtrat hat vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis genommen.

- Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag)
 - Finanzrechnung (Finanzmittelfehlbetrag)
 - Bilanz
 13.432.957,77 €
 1.834.893,48 €
 608.492.499,12 €

Gemäß §114 I GemO entscheidet der Stadtrat in gesonderten Beschlüssen über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben.

- Der Stadtrat beschließt <u>einstimmig</u>: Der Jahresabschluss 2017 wird durch den Stadtrat festgestellt.
- Der Stadtrat beschließt <u>einstimmig</u>:
 Es wird dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche, sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Markus Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 9 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH; Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe Pirmasens GmbH vom 05.11.2020.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Zum Abschlussprüfer der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VdW Südwest, Frankfurt, bestellt.

zu 10 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 10.1 Kostenvoranschlag Ausbau "Karl-Theodor-Straße" Vorlage: 1063/II/66.2/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 05.10.2020.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Ausbau der "Karl-Theodor-Straße" erfolgt im Rahmen des Straßenausbaupro-

gramms 2016 – 2020 für die Abrechnungseinheit "Stadtgebiet im Übrigen". Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmen Nr. 5416080043, 5416080088, 541100.52440001 und 5416080099 abgerechnet.

 Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung des Ing.-Büros Thiele genehmigt und der Kostenvoranschlag mit Ergänzungen des Tiefbauamtes auf insgesamt

1.400.000,- € brutto festgestellt.

- 3. Die Finanzierung der Maßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf die Mittel freizugeben.
- zu 10.2 Ausbau der Kunzeckstraße im Ortsteil Niedersimten; Ergänzung des Kostenvoranschlages Phase 1 (Planung, Böschungssicherung Bv.-Nr. 0753/III/66.2/2019) um die Phase 2 (Straßenbauarbeiten) Vorlage: 0050/II/66.2/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 13.10.2020.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- Der Ausbau der Kunzeckstraße Phase 2, (Straßenbauarbeiten) erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogrammes 2021-2025 für die Abrechnungseinheit "Niedersimten". Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmen- Nummern 5416020003, 5416020099, 5416080088 und 114200.04810000 abgerechnet.
- 2. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Ing.-Büros Thiele genehmigt und der im HA am 15.04.2019 beschlossene Kostenvoranschlag für die Phase 1 (Planung u. Böschungssicherung)

in Höhe von 390.000,00 € brutto

wird für die Phase 2 (Straßenbauarbeiten) um 710.000,00 € brutto

auf 1.100.000,00 € brutto fortgeschrieben.

3. Die Finanzierung der Maßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen.

zu 10.3 Ausbau der Hohmärtelstraße; Kostenfortschreibung für den Straßenbau wegen PAK- Belastung Vorlage: 1069/II/66.2/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 15.10.2020.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der für die Straßenbauarbeiten in der Hohmärtelstraße im Stadtrat am 27.01.2020 beschlossene Kostenvoranschlag (BV.-Nr. 0923/II/66.2/2020)

von 1.030.000.000,00 € brutto

wird um 80.000,00 € brutto

auf 1.110.000,00 € brutto erhöht.

Die Verrechnung der Mehrkosten erfolgt über die Maßnahmen-Nummer 5416080042

zu 11 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur hier: Städtische Sporthalle Turnstraße

Vorlage: 1065/II/20/2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 07.10.2020.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob die Förderungen seitens Land und Bund kombinierbar seien.

Bürgermeister Maas erklärt, dies werde geprüft.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eine Interessenbekundung für das Projekt "Städtische Sporthalle Turnstraße" einzureichen.

zu 12 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.1 Beantwortung von Anfragen

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, die Beantwortungen würden schriftlich erfolgen und im Nachgang zur Sitzung in Session hochgeladen.

zu 12.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Tilly vom 07.09.2020 bzgl. "Missachtung der Tempo-30-Zone in der Oskar-Metz-Straße"

Siehe Anlage 4 zur Niederschrift.

zu 12.1.2 Anfrage von Ratsmitglied Eschrich vom 05.10.2020 bzgl. "Emissionsbelastungen und erhöhte Geschwindigkeit in der Rotmühlstraße in Gersbach"

Siehe Anlage 5 zur Niederschrift.

zu 12.1.3 Anfrage von Ratsmitglied Weiß vom 05.10.2020 bzgl. "Auskömmlichkeit des Parkraums am Städtischen Krankenhaus"

Siehe Anlage 6 zur Niederschrift.

zu 12.1.4 Anfrage von Ratsmitglied Wink vom 25.05.2020 bzgl. "CarSharing"

Siehe Anlage 7 zur Niederschrift.

zu 12.1.5 Anfrage von Ratsmitglied Eyrisch vom 25.05.2020 bzgl. "Öffentlicher Parkplatz Pestalozzistraße"

Siehe Anlage 8 zur Niederschrift.

zu 12.2 Informationen

zu 12.2.1 Untreuefall bei der Stadtverwaltung

Der Vorsitzende stellt die Abschlussinformation vor: "Im Vorfeld der turnusmäßigen Kassenprüfung im Kulturamt durch das Rechnungsprüfungsamt fielen Kulturamtsmitarbeitern im Juni 2019 Unregelmäßigkeiten auf. So wurde am 06.06.2019 festgestellt, dass ein Einzahlungsbeleg in Höhe von 3.000,- EUR für die Ablieferung von Einnahmen aus dem Juni 2018 fehlte. Die hierfür verantwortliche Beamtin legte am darauffolgenden Tag einen Einzahlungsbeleg aus dem Juni 2018 vor. Eine Überprüfung dieses Beleges führte zu dem Ergebnis, dass die Einzahlung tatsächlich erst am Nachmittag des 06.06.2019 erfolgt und der vorgelegte Beleg gefälscht war.

Am 27.06.2019 fand ein Gespräch mit der Beamtin statt. Bei dem Gespräch räumte sie die verspätete Einzahlung wie auch die Verschleierung ein sowie einen ähnlichen Vorgang Ende des Jahres 2018. Sie erklärte dies mit mangelnder Sorgfalt.

Die Beamtin wurde mit sofortiger Wirkung die wenigen Tage bis zu einer geplanten Operation vom Dienst freigestellt. Seit der Operation war die Beamtin dienstunfähig erkrankt. Am gleichen Tag wurde ein Disziplinarverfahren gegen die Beamtin eröffnet.

In der Folge wurde das Rechnungsprüfungsamt zunächst mit der Untersuchung der Vorgänge beauftragt sowie mit der Erarbeitung sofortiger Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Fälle. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich Unregelmäßigkeiten in fünfstelliger Höhe, die bis zum Jahr 2012 zurückreichen. Die Untersuchungen führten schließlich zur Erhebung einer Strafanzeige. Während des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurde das Disziplinarverfahren den gesetzlichen Vorschriften entsprechend ausgesetzt.

Als sofortige Maßnahmen wurden auf Empfehlung des RPA noch bestehende Handkassen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und die die Ämter nochmals darauf hingewiesen, besonderes Augenmerk auf das bestehende 4-Augen-Prinzip bei Anordnungen von Zahlungen zu legen.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 05.06.2020 erging am 15.06.2020 ein Strafbefehl des Amtsgerichts Pirmasens, welcher eine Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten auf Bewährung wegen Untreue in 15 Fällen und in einem Fall wegen Urkundenfälschung zum Inhalt hat. Der Strafbefehl ist seit 15.07.2020 rechtskräftig.

Nach den Feststellungen im Strafbefehl nutzte die Beamtin das in sie aufgrund jahrelanger Zusammenarbeit gesetzte Vertrauen bei Durchführung des Vieraugenprinzips wie folgt aus:

Sie legte der Stadtkasse eine von ihr als sachlich und rechnerisch richtig bestätigte Anordnung zur Auszahlung von Bargeldern zur Begleichung von Kosten vor, die anlässlich geplanter Kulturveranstaltungen anfallen würden oder angefallen waren. Die jeweiligen Gelder wurden an die Beamtin ausgezahlt. In den im Strafbefehl behandelten Fällen kam es entweder überhaupt nicht oder nicht in der ausgezahlten Höhe zur geplanten Verwendung. Die nicht verwendeten Beträge zahlte die Beamtin trotz Verpflichtung nicht bei der Kasse unter Vorlage von Abrechnungsunterlagen ein, sondern behielt diese zur eigenen Verwendung. Der in dem Strafbefehl festgestellte Schaden der Stadt beläuft sich auf insgesamt 18.959,80 EUR.

Mit Rechtskraft des Strafbefehls wurde das Disziplinarverfahren unmittelbar wieder aufgenommen mit dem Ziel der Entfernung der Beamtin aus dem Dienst. Zudem wurde die vorläufige Dienstenthebung verfügt und die Dienstbezüge der Beamtin auf die rechtlich noch zulässige Höhe gekürzt.

Am 16.09.2020 stellte die Beamtin ihrerseits einen Antrag auf Entlassung aus dem Dienst mit dem Ablauf den Monats November 2020.

Das Rechtsamt, das Rechnungsprüfungsamt sowie das Hauptamt wurden mit der Prüfung der folgenden Fragen beauftragt:

1. Inwiefern ist ein über die Feststellungen im Strafbefehl hinausgehender Schaden nachweisbar?

Die Prüfung ergab, dass in 21 weiteren, nicht im Strafbefehl behandelten Fällen, eine Geltendmachung des Schadens in Betracht kommt. Die übrigen Fälle bieten mangels Nach-

weisbarkeit geringe Erfolgsaussicht. Der nicht durch Strafbefehl festgestellte Schaden beläuft sich auf weitere 5.744,09 EUR. Der nachweisbare Gesamtschaden lässt sich damit mit 24.703,89 EUR beziffern. Hiervon wurden bereits in der Vergangenheit 3.000,- EUR durch die Beamtin wieder eingezahlt.

2. Welche organisatorischen Abläufe und Regeln haben die Vorfälle begünstigt und welche Maßnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?

Hier wurde festgestellt, dass die Einzelvorschüsse im Kulturamt von der Stadtkasse als Auszahlungen gebucht wurden, in der Folge keine Abrechnung erfolgte und somit ein Kontrollmechanismus fehlte, ähnlich auch im Fall der Barauszahlungen für Honorare.

Zur Lösung dieser Problematik wurden von folgende Maßnahmen vorgeschlagen und befinden sich in Umsetzung:

- a) die Einrichtung eines Vorschusskontos für Einzelvorschüsse
- b) Barzahlungen von Honoraren werden künftig wie Vorschüsse behandelt; so wird sichergestellt, dass Quittungen nachgereicht werden.
- c) Anordnungsbefugte werden nochmals darauf hingewiesen, dass Zahlungsgeschäfte grundsätzlich unbar abzuwickeln sind. Barzahlungen sollen die absolute Ausnahme sein.

Zudem wird die Anschaffung eines softwaregestützten Kontrollsystems zur Identifizierung ungewöhnlicher Finanzvorgänge geprüft.

3. Ist weiteren Mitarbeitern oder Vorgesetzten ein Vorwurf bei der Kontrolle der Beamtin zu machen und welche arbeitsrechtlichen Folgen lassen sich hieraus ableiten?

Die Prüfung ergab, dass anordnungsbefugte Mitarbeiter bei Unterzeichnung der Auszahlungsanordnungen in einigen Fällen das Vier-Augen-Prinzip sorgfältiger hätten beachten müssen, insbesondere bei Auszahlungen von Barbeträgen an die Beamtin selbst. Ob die Vorgänge bei strenger Beachtung der Kassenvorschriften hierdurch früher aufgefallen wären, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Demgegenüber wurde auch durch das Amtsgericht festgestellt, dass die Beamtin bei ihrem Vorgehen das aufgrund jahrelanger Zusammenarbeit in sie gesetzte Vertrauen bewusst ausgenutzt hat. Die betroffenen Mitarbeiter wurden zu strenger Beachtung der Kassenvorschriften ermahnt.

Eine Mittäterschaft oder Beihilfe oder sonstiges strafrechtlich relevantes Verhalten von Kolleginnen/Kollegen oder Vorgesetzten kann ausgeschlossen werden.

4. Weiteres Vorgehen in Bezug auf den Schaden:

Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Antrag auf Auskehrung des eingezogenen Betrags von 15.959,80 EUR gestellt. Der nachweisbare Restschaden von 5.744,09 EUR wird gegenüber der Beamtin geltend gemacht."

zu 12.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.3.1 Schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2020 bzgl. "Sachstand Zweibrücker Straße 46"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, die Anfrage sei gemäß der getroffenen Vereinbarung, in der Stadtratssitzung am 05.10.2020, mit Ladung hochgeladen worden. Auf eine Vorstellung könnte verzichtet werden.

Des Weiteren werde die Beantwortung im Nachgang schriftlich beantwortet.

zu 12.3.2 Schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2020 bzgl. "Sachstand In den Tannen"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, die Anfrage sei gemäß der getroffenen Vereinbarung, in der Stadtratssitzung am 05.10.2020, mit Ladung hochgeladen worden. Auf eine Vorstellung könnte verzichtet werden.

Des Weiteren werde die Beantwortung im Nachgang schriftlich beantwortet.

zu 12.3.3 Leerstand Landauer Straße

Ratsmitglied <u>Tilly</u> fragt an, ob es bezüglich des geschlossenen Edeka-Marktes auf der Ruhbank einen neuen Sachstand gebe und ob eine Nachnutzung vorgesehen sei.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, der Entschluss über die Schließung des Edeka-Marktes seit Ende 2019. Die Schließung sei nicht zu verhindern. Weitere Pläne seien vertraulich. Festzuhalten sei, dass die Schließung nicht gut für den Stadtteil sei.

zu 12.3.4 Möglichkeit einer Spielstraße "Am Häusel"

Ratsmitglied <u>Zipf</u> bittet um Überprüfung, ob die Straße "Am Häusel" zur Spielstraße ernannt werden könnte.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der \Uhr.	orsitzende die Sitzung um 17.45
Pirmasens, den 29. März 2021	
gez. Markus Zwick Vorsitzender	gez. Michael Maas Vorsitzender bei TOP 8
gez. Anne Vieth Protokollführung	